



Kreisausschuss

Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz

Info-Brief Landwirtschaft

Mai 2022

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Landwirtinnen und Landwirte,

auch in diesem Jahr steht die Landwirtschaft vor schwierigen Herausforderungen. Die Folgen des Angriffskriegs durch Russland auf die Ukraine sind für die gesamte Branche spürbar. Von hohen Weizenpreisen über massiv steigende Energiekosten bis zu teuren Ölsaaten: Die Auswirkungen sind für Geflügelhalter genauso wie für Milcherzeugerbetriebe sowie für Mühlen und Schlachtbetriebe deutlich wahrnehmbar. Auch wenn die bisherigen Getreideerträge in unserem Landkreis zufriedenstellend waren, so erleben wir doch derzeit eine anhaltende Trockenheit, die der Natur und Landwirtschaft massiv zu schaffen macht, Mindererträge bei Mais und Hackfruchtkulturen zur Folge hat und die Weizenqualität mindert.



Die Afrikanische Schweinepest hat unseren Landkreis bisher verschont. Damit sie einen Überblick über die aktuelle Situation haben lege ich allen Schweinehalterinnen und Schweinehaltern die Empfehlungen und Informationen aus dem Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz ans Herz.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf gehört zu den schafreichsten Regionen in Hessen. Es freut mich, dass die Arbeit des Schäfers Oliver Stey aus Stausebach für seine Verbandsarbeit Anerkennung durch den Staatsehrenpreis für Schafszucht bekommen hat und gratuliere anerkennend.

Dieses Jahr kamen im Juni zum ersten Mal die neu aufgestellten Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte zusammen, die ehemaligen Ortslandwirt*innen wurden verabschiedet und geehrt. Große Wertschätzung habe ich den Menschen gegenüber, die nach wie vor bereit sind, diese wichtige ehrenamtliche Aufgabe zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen!

Jens Womelsdorf

Landrat

Impressum:

Herausgeber: Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Redaktion: Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, Reinhard Cronenberg

Hermann-Jacobsohn-Weg 1, 35039 Marburg

Tel.: 06421 405-60, Fax: 06421 405-6100

E-Mail: fblaer@marburg-biedenkopf.de

Inhalte

Grußwort	1
Inhalte	2
Termine	2
Erinnerung: Wichtige Informationen zur HALM-Antragstellung 2022 (Laufzeit ab 2023)	4
Kurzinfo zu Umsetzung der GAP 2023	5
Grünland als Alternative für die organische Stickstoffdüngung im Spätsommer?	7
AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST: In Baden-Württemberg, Brandenburg und Niedersachsen	9
Mehr Umweltschutz in der Landwirtschaft – Ortslandwirte tagten in Cölbe-Bürgeln.....	12
Landwirtschaftsministerin Priska Hinz verleiht Staatsehrenpreis für Schafzucht	13
Zu gut für die Tonne Ernteaktion „Gelbes Band“	14
Urlaub auf dem Bauernhof Potenzielle Erwerbserweiterungen durch Tourismusangebote ...	15
Regionale Landwirtschaft als Hörerlebnis entdecken – Ökomodell-Region Marburg-Biedenkopf ist Teil einer Podcast-Serie über hessische Landwirtschaft.....	17
Infos zum Info-Brief Landwirtschaft.....	18

Termine

Informieren Sie sich auch auf <http://www.marburg-biedenkopf.de> unter Veranstaltungen, der Seite des Wasser- und Bodenverbandes Marburgerland, www.wbv-marburgerland.de, für Mitglieder und auf www.llh.hessen.de.

13. – 14. September 2022 Fachtagung Herdenschutz in der Rinderhaltung (Online)

Im Rahmen des Projektes „Herdenschutz in der Weidetierhaltung“ finden im September 2022 die DVL-Herdenschutztage statt. Den Auftakt bildet am Dienstag, 13.09.2022 die Online-Fachtagung mit Schwerpunkt Herdenschutz in der Rinderhaltung. Vom 14. – 17.9. bieten Kooperationspartner bundesweit Praxisveranstaltungen an, bei denen zu unterschiedlichen Aspekten des Herdenschutzes bei verschiedenen Weidetierarten informiert wird.

Veranstalter: Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.

Anmeldung:

https://www.herdenschutz.dvl.org/aktuelles/veranstaltungsdetails?tx_news_pi1%5Bnews%5D=598&cHash=aaad31dac38c76d054e65df6baa65297

16. September 2022

16:00 – 17:30 Uhr

Online

Klima-Dialog – Bürgerenergie

Referentin: Viola Theesfeld, Bündnis Bürgerenergie
Welche Voraussetzungen sind für eine dezentrale Energieversorgung erforderlich? Wo liegen die Vorteile der Dezentralität und kann der zukünftige Energiebedarf damit gedeckt werden? Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es und wie kann man partizipieren?

Veranstalter: Landkreis Marburg Biedenkopf FD KLEE

Anmeldung: <https://klimaschutz.marburg-biedenkopf.de/privatperson/klimastrategie-2050/strategie/klimadialog/anmeldung-zum-klimadialog.html>

17. September 2022

10:00 -13:00 Uhr

Marburg – Ockershausen

Obstsortenführung durch den Heiligen Grund

Sachkundige Führung über die Obstwiesen des Heiligen Grundes in Marburg-Ockershausen mit der Möglichkeit, alte Apfelsorten zu verkosten. Hintergrundinformation über die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen, insbesondere von Sortenerhaltungsprojekten. Weiterhin werden Fragen der Erzeugung von Streuobstprodukten angesprochen und Apfelsaft aus eigener Erzeugung probiert. Die Teilnahme ist kostenlos.

Veranstalter: Streuobstfreunde Marburg e.V., Ökomodell-Region Marburger-Biedenkopf

Mehr Infos: <https://oekomodellland-hessen.de/veranstaltung/obstsortenfuehrung-durch-den-heiligen-grund/>

18. September 2022

09:30 – 15:00 Uhr

Weimar (Lahn), Freilichtmuseum Zeiteninsel

Höfe-Radeln: Kommen Sie mit auf Entdecker-Tour durchs Marburger Land

Starten Sie mit uns zu einer gemeinsamen Höfe-Radeln Tour am Sonntag, den 18.09.2022 um 09:30 Uhr an der Zeiteninsel in Niederweimar.

Während unserer Radtour machen wir Halt an verschiedenen Höfen sowie anderen sehenswerten Stationen, bevor wir dann gemeinsam um 12 Uhr auf den Biolandbetrieb „Caspersch Hof“ bei Familie Plitt „einfahren“ werden.

Veranstalter: Ökomodell-Region Marburg-Biedenkopf

Mehr Infos: <https://oekomodellland-hessen.de/veranstaltung/hoefe-radeln-kommen-sie-mit-auf-entdecker-tour-durchs-marburger-land/>

20. September 2022,

10:00 – 15:00 Uhr

Alsfeld-Eudorf, Hotel zur Schmiede

Sachkundefortbildungsveranstaltung Pflanzenschutz mit dem Schwerpunkt ökologischer Pflanzenbau

Anmeldung unter:

Hotline Fortbildung Pflanzenschutz:

Tel.: +49 (0) 561 72 99 333

Fax: +49 (0) 611 327 609 219

E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@llh.hessen.de

Internet: <https://www.llh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/>
(Bitte geben Sie dort Ihr Geburtsdatum und Geburtsort in dem Feld „Bemerkung“ an)“

15. November 2022

(Nachmittag)

Cölbe, Fleckenbühler Hof

nearbuy goes Hessen

Hand in Hand für ein regionales Ernährungssystem – Die Fleckenbühler und der Boßhammersch Hof sowie der Ernährungsrat Marburg erzählen, wie sie durch ihre Arbeit das Ernährungssystem in ihrer Region nachhaltiger gestalten und welchen Handlungsbedarf sie dabei sehen.

Anmeldung unter: <https://www.nearbuy-food.de/nearbuy-goes-hessen>

Veranstalter: nearbuy GmbH, hallo@nearbuy-food.de

18. November 2022

17:00 – 21:30 Uhr

Grünberg, Gallushalle

Sachkundefortbildungsveranstaltung Pflanzenschutz

Anmeldung unter:

Hotline Fortbildung Pflanzenschutz:

Tel.: +49 (0) 561 – 72 99 333

Fax: +49 (0) 611 – 327 609 219

E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@lh.hessen.de

Internet: <https://www.lh.hessen.de/beratung/veranstaltungen/>

(Bitte geben Sie dort Ihr Geburtsdatum und Geburtsort in dem Feld „Bemerkung“ an)“

Erinnerung: Wichtige Informationen zur HALM-Antragstellung 2022 (Laufzeit ab 2023)

Da alle laufenden HALM-Verpflichtungen (außer H2) aufgrund der neuen GAP 2023 zum 31.12.2022 von Seiten des Landes Hessen gekündigt wurden, müssen diese für 2023 neu beantragt werden (wie in den Info-Veranstaltungen im Juni bereits berichtet). Die Neu-Antragstellung erfolgt **ausschließlich online** über das Agrarportal.

Wenn Sie Unterstützung bei der Antragstellung wünschen, müssen Sie über die Hotline **frühstmöglich** einen Termin vereinbaren, denn erfahrungsgemäß häufen sich die Anfragen zum Ende der Abgabefrist hin.

Eine Unterstützung durch den Fachdienst ist **ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich!**

Termine erhalten Sie über unsere Hotline

Frau Klee 06421 405-6218

Frau Moog 06421 405-6311

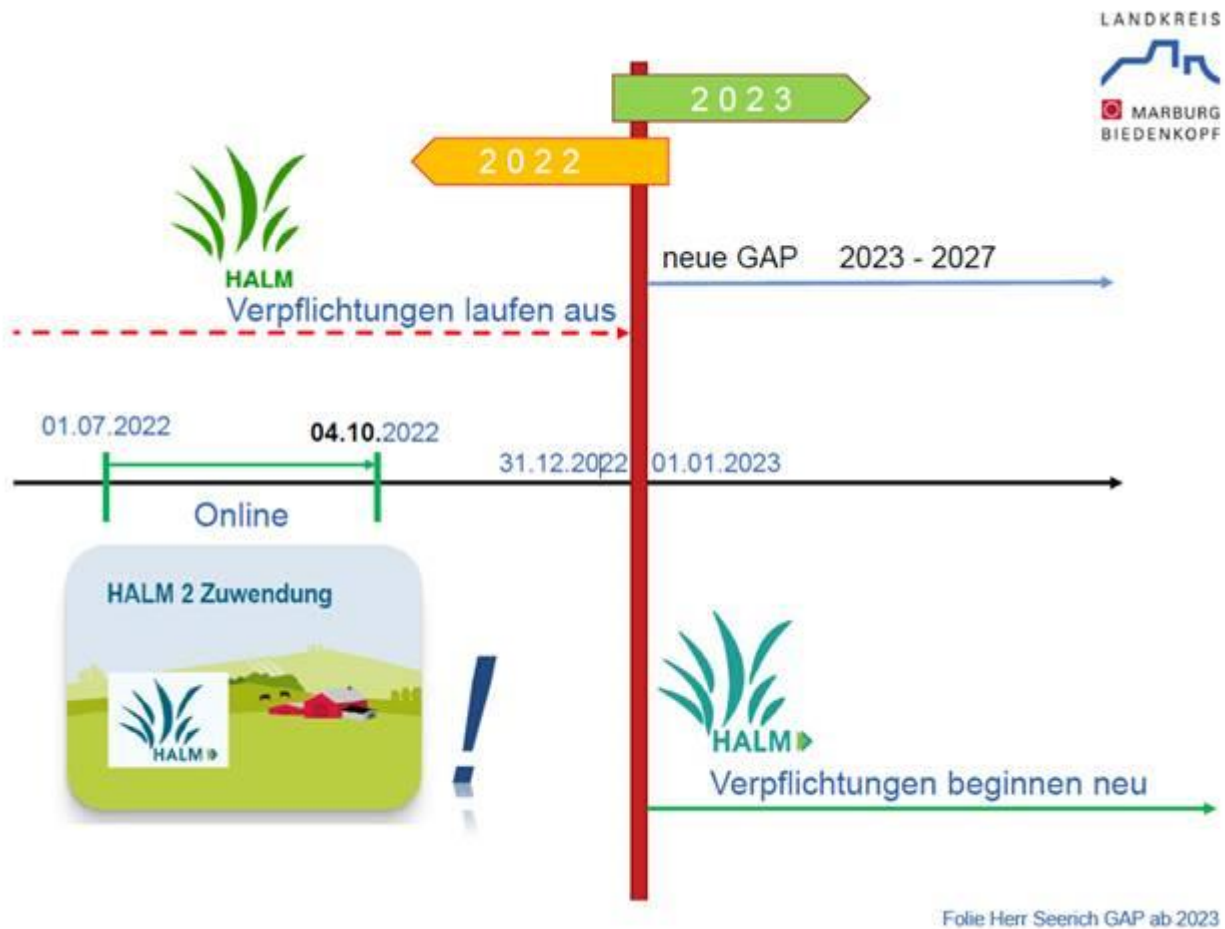
Frau Orth 06421 405-6731

Auch Fragen zur Passwortvergabe (für die Antragstellung unbedingt erforderlich) werden über die Hotline beantwortet.

Die Antragsfrist endet am 04.10.2022 (Ausschlussfrist)!

Weitere wichtige Informationen!

Sollten Sie eine HALM-Verpflichtung über **Blühflächen, Erosions- oder Gewässerschutzstreifen** haben, so beachten Sie bitte Folgendes:



Die vorhandenen Blühflächen, Erosions- und/oder Gewässerschutzstreifen dürfen erst **nach dem 01.01.2023** umgebrochen werden, somit ist **keine** Winterung auf den Flächen möglich.

Für einjährige Blühflächen mit dem Buchstaben „D“ gilt dies nicht, sie dürfen nach dem 15.09.2022 umgebrochen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Weiß Tel. 06421 405-6225

Kurzinfo zu Umsetzung der GAP 2023

Vom 07. bis 09. Juni dieses Jahres fanden in Gladenbach, Wetter und Stadtallendorf drei Info-Abende zur GAP 2023 statt, die mit rund 600 Teilnehmenden gut angenommen wurden.

Eine Planungssicherheit konnte aber aufgrund der vorliegenden Verordnungslage nicht vermittelt werden, da der bundesdeutsche Strategieplan zur Umsetzung der Konditionalität noch nicht verabschiedet war.

Zwischenzeitlich hat es seit den vorgenannten Info-Abenden einige Änderungen gegeben, über die nachfolgend kurz informiert werden soll.

Bei der Konditionalität, also den Bedingungen und Auflagen zur Erhaltung der Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit, sind Änderungen zu den GLÖZ-Standards 6, 7 und 8 vorgesehen.

GLÖZ 6 verlangt die „**Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten**“. Dies bezeichnet den Zeitraum vom 01. Dez. bis 15. Jan. des Folgejahres (möglicherweise Verlängerung bis 15. Feb.).

Im Rahmen der Sonder-Agrarministerkonferenz am 28.07.2022 wurde im vorläufigen Ergebnisprotokoll für Ackerflächen vermerkt: *„Die von der Europäischen Kommission kurzfristig vorgeschlagene pauschale Regelung, wonach die Mindestbodenbedeckung auf mindestens 80 % der Ackerflächen eines Betriebes erreicht werden muss, bei gleichzeitiger Streichung vor allem landesspezifischer Ausnahmeregelungen, wird als einfache Regelung begrüßt. Sie kann allerdings nur dann zur Anwendung kommen, wenn relevante fachrechtlich begründete Ausnahmen, wie für den Anbau von frühen Sommerkulturen in Gebieten mit wenig Winterniederschlägen, mit schweren Böden oder im ökologischen Landbau, dadurch in ausreichendem Maße abgedeckt und berücksichtigt werden. BMEL wird gebeten, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, wie diese fachlich begründeten zusätzlichen Ausnahmen berücksichtigt werden können.“*

Sollte es so umgesetzt werden, würde dies bedeuten, dass die verpflichtende Bodenbedeckung für 80 % der Ackerflächen gilt und 20 % der Ackerflächen unbedeckt bleiben dürften, beispielsweise um die Frostgare zu nutzen.

GLÖZ 7 verlangt einen „**Fruchtwechsel auf Ackerland**“.

In der vorgenannten Sonder-Agrarministerkonferenz wurde dazu unter anderem notiert: *„Auf mindestens 35 % der verbleibenden Ackerflächen eines Betriebes hat bezogen auf das Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur zu erfolgen; erstmals im Jahr 2023. Auf den restlichen Ackerflächen findet ein Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr, erstmals im Jahr 2024, statt.“*

Die bisher vorgesehenen Ausnahmen der GAPKondV bleiben bestehen.

- Kleinbetriebe bis 10 ha Ackerland
- Betriebe des ökologischen Landbaus
- Betriebe mit hohem Grünlandanteil, bzw. Grünfütteranbau (75 %), sofern verbleibende Ackerfläche 50 ha nicht überschreitet
- Bei spät geernteten Kulturen, wenn Reste auf der Fläche verbleiben
- Brachflächen und bestimmte Ackerfutterpflanzen

GLÖZ 8 regelt den „**Mindestanteil von Ackerland an nichtproduktiven Flächen**“.

Dieser Mindestanteil ist mit 4 % des Ackerlandes bezeichnet. Ausgenommen sind

- Kleinbetriebe bis 10 ha Ackerland
- Betriebe mit hohem Grünlandanteil, bzw. Grünfütteranbau (75 %), sofern verbleibende Ackerfläche 50 ha nicht überschreitet

Bei diesem GLÖZ-Standard wurde offenbar erst Anfang August vom Bundeslandwirtschaftsministerium eine Ausnahmeregelung in Aussicht gestellt. Demnach soll die verpflichtende Flächenstilllegung von 4 % der Ackerfläche des Betriebes in 2023 ausgesetzt werden. Auf den Flächen dürfen aber nur Getreide (ohne Mais), Sonnenblumen und Hülsenfrüchte (außer Soja) angebaut werden.

Auf der Internetseite von agrarheute (06.08.2022 – 15:30) stand dazu unter anderem zu lesen: *„Flächen, die bereits 2021 und 2022 als brachliegendes Ackerland gemeldet waren und mit Landschaftselementen wie beispielsweise Hecken dürfen weiterhin nicht ackerbaulich genutzt werden.“*

Weiterhin: *„Landwirte, die keine Flächen stilllegen, müssen die 4 % ihrer Flächen bei der Antragstellung angeben, die sonst stillgelegt worden wären.“*

Da noch kein offizielles Dokument hierzu vorliegt, darf man gespannt sein, wie denn genau diese Aussetzung der 4 % Stilllegung für 2023 umgesetzt wird.

Was gab es sonst noch an Änderungen?

Bei der Öko-Regelung 1 (ÖR 1) – wie auch bei der Konditionalität zu GLÖZ 8 – „nichtproduktive Fläche auf Ackerland (Brache)“ ist das Datum der frühestmöglichen Wiederaufnahme der Erzeugung auf Brachen und Blühflächen vom 15. August auf den 01. September verschoben worden.

Dies bedeutet, dass ab 01. September die Aussaat oder Pflanzung für die Ernte des Folgejahres vorbereitet und durchgeführt werden kann. Lediglich für die Herbstsaat von Winterraps und Wintergerste ist dies ab 15. August möglich.

Auch die Beweidung durch Schafe und Ziegen ist erst ab dem 01. September erlaubt.

Bei der Öko-Regelung 2 (ÖR 2) „Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau“ wurde der Einheitsbetrag von 30,- €/ha auf 45,- €/ha angehoben

Ansprechpartner: Herr Hans Seerich, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FDL Agrarförderung und Agrarumwelt), E-Mail: SeerichH@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6231

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Grünland als Alternative für die organische Stickstoffdüngung im Spätsommer?

Die Gesetzgebung schreibt vor, dass N-haltige Düngemittel nach der Ernte der Hauptfrucht auf Ackerland zu Wintergerste, Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter bei Bedarf und unter bestimmten Voraussetzungen bis maximal 30 kg Ammonium-N/ha und 60 kg Gesamt-N/ha bis zum 1. Oktober gedüngt werden dürfen.

Die aktuell schwierigen Bedingungen für die Raps-, Feldfutter- und Zwischenfruchtsaat auf dem Ackerland erschweren natürlich auch den Einsatz von flüssigem Wirtschaftsdünger und

Gärrest. Weder lässt sich im Moment messen, wieviel für die Pflanzen verfügbarer Stickstoff im Boden nach der Ernte vorhanden ist, noch ist sicher, ob die Saat überhaupt gelingt oder wie die Entwicklung und damit der Bedarf an Stickstoff vor dem Winter sein wird.

Für Grünland und mehrjährigem Feldfutter gilt bezüglich der Düngeverordnung die Vorgabe, dass eine Düngung bis zum 1. November möglich ist, allerdings muss auch beachtet werden, dass nach dem 1. September in der Summe nicht mehr als 80 kg Gesamt-N gegeben werden dürfen. Auch hier muss natürlich nach Bedarf gedüngt werden. In der Regel sollte eine Gabe zum späteren Einsatztermin 10 m³ nicht überschreiten. Die Gehalte variieren je nach Art des Düngers und TS-Gehalt von ca. 2 bis 6 Prozent Gesamt-Stickstoff.

Bezüglich der Aufzeichnungen ist keine separate Düngebedarfsberchnung für den Herbst – wie sie beim Ackerland erstellt werden muss – erforderlich. Die Aufzeichnung der erfolgten Düngung bis spätestens zwei Tage nach Einsatz des Düngers muss natürlich erfolgen.



Foto: Klaus Trümner

Das Grünland kann besonders in diesem Jahr eine zu berücksichtigende Alternative für die N-Düngung darstellen. Pflanzenbaulich ist natürlich als Erstes zu beachten, dass sich der durch die Trockenheit stark geschädigte Pflanzenbestand vor einer Düngung wieder erholt und gut regeneriert hat. Weiterhin sollte stärker beweidete Schläge nicht ausgewählt werden, weil der Bedarf hier eher nicht gegeben ist. Grünland-Pflanzengesellschaften verdunsten im Vergleich zu Ackerflächen weitaus mehr Wasser, daher ist es be-

sonders in diesem Jahr eher unwahrscheinlich, dass Nitratstickstoff über neu gebildetes Grundwasser in tiefere Bodenschichten gelangt. Trotzdem sollten besonders leichten Böden mit geringer Wasserhaltekapazität nur geringe N-Gaben verabreicht werden. Erfolgt die Düngung eher früh bei wärmeren Temperaturen haben wir eine schnellere Umsetzung von organisch gebundenem Stickstoff und Ammoniumstickstoff letztlich zu Nitratstickstoff mit einhergehendem Pflanzenwachstum. Eine spätere Gabe bei kälterer Witterung bedingt eine langsamere Umsetzung.

In der Regel erfolgt noch eine Nutzung des Bestandes oder die Pflanzen nutzen die Nährstoffe für eine ausreichend Regeneration vor dem Winter. Auch hier wird der Stickstoff gebunden und steht dem Pflanzenwachstum im Folgejahr zur Verfügung. Auch war es in einigen vergangenen Wintern oft so, dass phasenweise ein verhaltenes Pflanzenwachstum aufgrund höherer Temperaturen mit entsprechendem Nährstoffentzug gegeben war.

Ansprechpartner: Herr Klaus Trümner, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Landwirtschaft), E-Mail: TruemnerK@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6114

Ansprechpartner: Herr Henning Wenz, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Landwirtschaft), E-Mail: WenzH@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6105

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST: In Baden-Württemberg, Brandenburg und Niedersachsen

Der Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz bittet dringend um Beachtung!

Am 25.05.2022 wurde der Ausbruch der ASP in einem Mastbetrieb mit Freilandhaltung im **Landkreis Emmendingen in Baden Württemberg** bestätigt. Der Ausbruchsbetrieb liegt in der Nähe der französischen Grenze. Bis zur Hessischen Landesgrenze sind es ca. 200 km. Weitere Ausbrüche wurden am 2. Juli 2022 in einem Betrieb mit 280 Sauen und rund 1500 Ferkeln in der **Gemeinde Emsbüren** des Landkreises Emsland (**Niedersachsen**) festgestellt. Am gleichen Tag teilte das Brandenburger Verbraucherschutzministerium mit, dass das Virus vom Landeslabor Berlin-**Brandenburg** bei verendeten Tieren in einem Schweinemastbestand mit rund 1.300 Masttieren in der **Uckermark** nachgewiesen wurde. Die zuständigen Behörden vor Ort haben entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet und u.a. Schutz- und Überwachungszonen um die Betriebe festgelegt. In allen Fällen gibt es bislang keine Hinweise auf einen Eintrag der ASP in den umliegenden Wildschweinebestand.

Zur Bekämpfung der ASP bei Wildschweinen könnte ein Impfstoff hilfreich sein. Hier müssten über Köder verabreichte Lebendimpfstoffe eingesetzt werden, bislang gibt es allerdings keine Impfstoffkandidaten, die ausreichend getestet oder in der EU zugelassen wurden.

Zur Selbsteinschätzung der Biosicherheit in Schweine und Geflügel haltenden Betrieb können wir Ihnen die ASP- bzw. AI-Risikoampel der Universität Vechta empfehlen:

Startseite – Risikoampel Universität Vechta (uni-vechta.de)

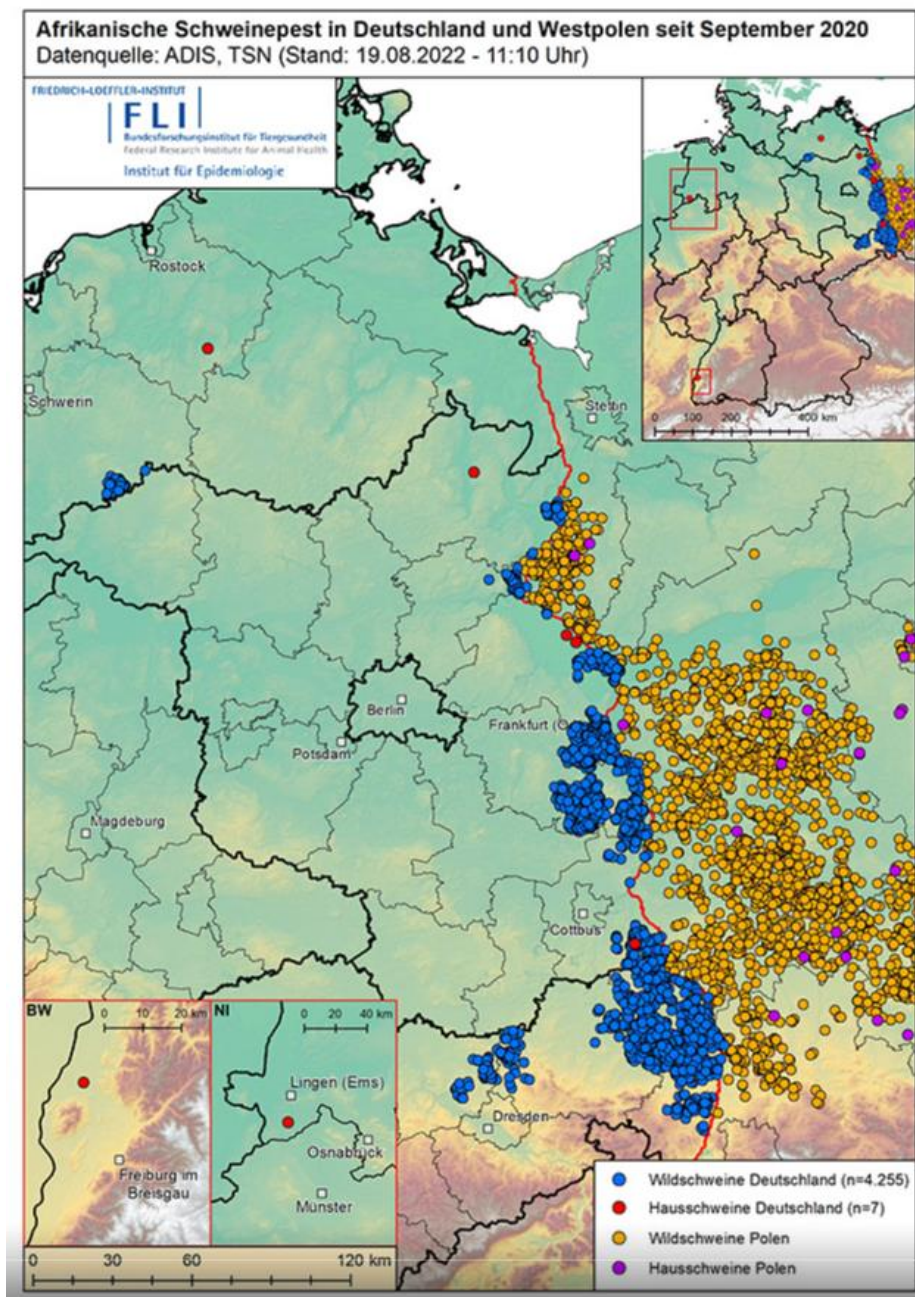
Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Bulgarien, Deutschland, Italien (exklusive Sardinien), Moldawien, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn in 2022

Quelle: ADIS, TSN (Stand: 19.08.2022 - 11:10 Uhr)

(Angabe der Anzahl der gemeldeten Ausbrüche/Fälle vom 12.08.2022 - 10:05 Uhr in Klammern)

	Hausschweine	Wildschweine	Gesamt
Bulgarien	2 (2)	129 (129)	131 (131)
Deutschland	3 (3)	1.128 (1.115)	1.131 (1.118)
Estland	0 (0)	30 (28)	30 (28)
Italien (exklusive Sardinien)	1 (1)	226 (225)	227 (226)
Lettland	5 (4)	487 (473)	492 (477)
Litauen	7 (6)	162 (158)	169 (164)
Moldawien	10 (8)	3 (2)	13 (10)
Nordmazedonien	10 (7)	4 (4)	14 (11)
Polen	13 (13)	1.262 (1.250)	1.275 (1.263)
Rumänien	195 (188)	320 (317)	515 (505)
Serbien	49 (49)	77 (77)	126 (126)
Slowakei	5 (5)	436 (427)	441 (432)
Ukraine	4 (4)	2 (2)	6 (6)
Ungarn	0 (0)	453 (443)	453 (443)
Gesamt	304 (290)	4.719 (4.650)	5.023 (4.940)

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Virusinfektion, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind. Sie ist nicht heilbar und verläuft für die Tiere tödlich. **Für den Menschen ist die ASP ungefährlich.**



Ansprechpartner: Dirk Behnke, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Fachdienstleitung Veterinärwesen und Verbraucherschutz), E-Mail: BehnkeD@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6603

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Mehr Umweltschutz in der Landwirtschaft – Ortslandwirte tagten in Cölbe-Bürgeln

Marburg-Biedenkopf – Nach über zwei Jahren Corona-Pandemie trafen sich am 11. Juni die Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte des Landkreises Marburg-Biedenkopf wieder von Angesicht zu Angesicht zur Ortslandwirteversammlung. Gut 200 Teilnehmende und Gäste folgten der Einladung von Kreislandwirt Frank Staubitz nach Cölbe-Bürgeln in die Mehrzweckhalle.

Neben der Gelegenheit zum Austausch und zum Wiedersehen standen drei Programmpunkte auf der Tagesordnung. Carsten Gath von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) stellte zunächst die zu erwartende Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) ab 2023 vor. Die GAP ist ein umfangreiches Steuerungs- und Finanzierungsinstrument für die europäische Landwirtschaft und auch für den Umweltschutz relevant.

So müssen im Zuge der nationalen Umsetzung unter anderem Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität, zum Klima-, Boden- und Gewässerschutz beachtet und ausreichend finanziert werden. Gath ist bei der WIBank in der Abteilung Landwirtschaftsförderung als Leiter der Gruppe Flächenprogramme tätig. Er berichtete auch davon, dass der GAP eine Reform bevorstünde, die zu einigen tiefgreifende Änderungen in der Landwirtschaft führen würden.

Beispielsweise sei davon auszugehen, dass die Auszahlung von Fördermitteln der Europäischen Union an hiesige landwirtschaftliche Betriebe stärker als bisher an Umwelt- und Klimaleistungen geknüpft würden. Die Landwirtschaft werde damit nicht nur wettbewerbsfähig, sondern vermehrt umweltverträglich sein müssen.

Allerdings, so Carsten Gath, sei eine abschließende Rechtsverordnungslage voraussichtlich erst zum Jahresende zu erwarten. Grund hierfür: Die EU-Kommission habe erhebliche Nachbesserungen von der Bundesregierung verlangt, nachdem diese Anfang des Jahres eine entsprechende Umsetzungsstrategie vorgelegt hatte. Tenor der europäischen Kritik: die deutsche Agrarpolitik müsse umweltfreundlicher werden.

Im Anschluss informierte Heike Wagner über aktuelle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug zur Landwirtschaft. So etwa zum Erzeuger-Verbraucher Dialog, dem Projekt Bauernhof als Klassenzimmer, zum Thema der Blühflächen sowie zur Ökomodellregion und deren Schafwollpellet-Projekt. Fr. Wagner ist Leiterin des Fachbereichs Ländlicher Raum und Verbraucherschutz beim Landkreis Marburg-Biedenkopf. Außerdem berichtete sie von Projekten, die den Dialog zwischen Landwirten und Verbrauchern verbessern sollen, wie etwa das Höfe-Radeln und das Kelterwiesen-Projekt.

Schließlich wurden die nach den Agrarwahlen 2022 ausgeschiedenen Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte sowie Mitglieder des Gebietsagrar Ausschusses geehrt und verabschiedet. Kreislandwirt Staubitz bedankte sich für viele Jahre ehrenamtliches Engagement für den landwirtschaftlichen Berufsstand und überreichte die Urkunden des Landes Hessen.



Nach über zwei Jahren Corona-Pandemie trafen sich kürzlich die Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte des Landkreises Marburg-Biedenkopf wieder von Angesicht zu Angesicht. Neben Vorträgen standen auch die Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Gebietsagrarausschusses auf dem Programm. Sie erhielten Dankesurkunden des Landes Hessen.

Ansprechpartnerin: Frau Fatma Aydin, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz, (FD Verwaltung), E-Mail: AydinF@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6503

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Landwirtschaftsministerin Priska Hinz verleiht Staatsehrenpreis für Schafzucht

Landwirtschaftsministerin Priska Hinz besuchte am 27. August 2022 das 100. Hessische Schäferfest in Hungen und überreichte den Staatsehrenpreis in der Schafzucht an den Züchter Oliver Stey aus Kirchhain-Stausebach.

„Schafhalterinnen und Schafhalter leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und Landschaftspflege in Hessen. Schafhaltung ist außerdem praktiziertes Tierwohl. Für diese herausragenden Leistungen braucht es engagierte Betriebe wie der von Herrn Stey. Für Ihr besonderes Engagement und Ihre Erfolge in der hessischen Schafzucht freue ich mich Ihnen heute den Staatsehrenpreis zu überreichen“, sagte Ministerin Hinz bei der Übergabe auf dem Hütegelände der Schäferstadt Hungen. „Für die Ehrung lässt sich kein würdigerer Rahmen finden, als das traditionsreiche Hessische Schäferfest.“ Seit 1922 kommen

hier die Schäferinnen und Schäfer zusammen und nutzen die Gelegenheit zum fachlichen Austausch.

Mit dem Staatsehrenpreis werden Züchterinnen und Züchter ausgezeichnet, die in beispielhafter Art und Weise zur Entwicklung der hessischen Tierzucht beigetragen haben. Der Betrieb Stey gehört seit 1996 zu den aktiven Zuchtbetrieben, zunächst mit der Rasse Rhönschaf, danach kamen Schwarzköpfige Fleischschafe und Ouessants dazu. „Die Beweidung mit Schafen trägt zum Erhalt, zur Pflege und Entwicklung unserer Landschaft bei, denn die Schafe sorgen dafür, dass die Wiesen nicht verbuschen und der Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten erhalten bleibt. Der Schäferei-Betrieb von Oliver Stey unterstützt so den Naturschutz und eine besonders tierwohlgerechte Haltung“, betonte Hinz.

Weitere Informationen: <https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/tierzucht-und-tierhaltung>

Quelle: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Pressestelle

Ansprechpartner: Herr Reinhard Cronenberg, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Verwaltung), E-Mail: CronenbergR@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6511

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Zu gut für die Tonne Ernteaktion „Gelbes Band“

Ernteaktion „Gelbes Band“ / Marburg-Biedenkopf unterstützt bundesweite Aktion im Rahmen der Aktionswoche „Deutschland rettet Lebensmittel“

Obstbäume gehören vielerorts wie selbstverständlich in unser Landschaftsbild. Sie haben einen hohen Wert, beispielsweise als Streuobstwiesen für die Artenvielfalt oder als Lieferant für hochwertiges, regionales Obst. Doch während die meisten Verbraucher*innen ihr Obst überwiegend im Supermarkt kaufen, bleibt vieles oft ungenutzt an den Bäumen hängen. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf möchte mit seinem Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz im Rahmen des Projektes Ökomodell Region daher eine bundesweite Aktion unterstützen, bei der Interessierte ihre Bäume zum Ernten freigeben können. Die Kreisverwaltung hat Streuobstbestände auf eigenen Liegenschaften angelegt, die im Rahmen des Projektes den Mitarbeitenden zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Einige Kommunen und Ortsteile haben in der Vergangenheit bereits erfolgreich bei dem Projekt mitgemacht. In diesem Jahr soll die Aktion, die im Zeitraum vom 29.09. bis 06.10.2022 stattfindet, möglichst im ganzen Landkreis angeboten werden. Städte und Gemeinden und alle Interessierten, die Obstbäume oder -sträucher besitzen und sich an der Aktion beteiligen, markieren die Bäume und Sträucher mit einem gelben Band. Dieses signalisiert Bürger*innen: Hier dürfen die Früchte ohne Rücksprache und für den eigenen Bedarf gepflückt und bereits von diesem Baum gefallenes Obst kostenlos aufgelesen werden – unter Einhaltung von bestimmten Verhaltensregeln. So sorgt die Aktion dafür, dass in Deutschland mehr Obstbäume abgeerntet werden und das Obst verwertet wird. Unter dem Stichwort „zugut-fuerdientonne.de“ finden Interessierte mehr Informationen und Hinweise zu Verhaltensregeln.

Beteiligen können sich neben Kommunen und Vereinen auch private Eigentümer*innen von Obstbäumen. Informationen wo die gelben Bänder im Landkreis Marburg-Biedenkopf kostenfrei abgeholt werden können, werden rechtzeitig veröffentlicht.

Ausführliche Informationen zur Aktion gelbes Band gibt es hier:

Ernteaktion „Gelbes Band“ – hier darf geerntet werden – Zu gut für die Tonne ([zugutfuerdietonne.de](https://www.zugutfuerdietonne.de))

Zudem erstellt das BMEL eine „digitale Landkarte“, in der die Standorte markierter Sträucher und Bäume in Hessen gemeldet und abgerufen werden können.

<https://www.zugutfuerdietonne.de/unsere-aktivitaeten/aktionswoche-deutschland-rettet-lebensmittel>

Ansprechpartnerin: Frau Dagmar Zick, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Landwirtschaft), E-Mail: ZickD@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6145

Urlaub auf dem Bauernhof Potenzielle Erwerbserweiterungen durch Tourismusangebote

Nicht zuletzt seit Beginn der Corona-Pandemie besteht ein starker Trend zum Inlandstourismus und grundsätzlich weg von Massenunterkünften.

Der althergebrachte Begriff vom „Urlaub auf dem Bauernhof“ muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass Landwirt*innen klassische Ferienwohnungen oder Gästezimmer mit einem vergleichsweise aufwändigen Service wie Frühstück, täglicher Reinigung etc. anbieten.

Ein landwirtschaftlicher Betrieb mit entsprechenden Flächen hat viele Möglichkeiten einen Zusatzerwerb über touristische Angebote in Betracht zu ziehen:

- Angebot eines Zeltplatzes
- Angebot von Wohnmobilstellplätzen
- „kreatives Übernachten“ wie z.B. Baumhäuser, Fässer, Bubbles und mehr

Bei der Betrachtung von solchen Möglichkeiten sollte man grundsätzlich im Auge haben, dass es im ländlichen Raum einige Fördertöpfe für die Realisierung von FeWos, Hofläden, SoLaWi und zum Beispiel der Errichtung von Wohnmobilstellplätzen etc, gibt.

Das deutsche Wirtschaftsinstitut für Fremdenverkehr hat im Jahr 2018 eine Studie des Wirtschaftsfaktors im Bereich Camping erstellt. Die Werte haben sich seit der Pandemie eher nach oben entwickelt. Die Studie ist daher eine eher konservative Betrachtung der potenziellen Einnahmemöglichkeiten.

Link zur Studie:

<https://dwif.de/infopool/publikation/wirtschaftsfaktor-camping-und-reisemobiltourismus-in-deutschland-2016-17-heft-58-2018.html>

Bei der Betrachtung von Erwerbserweiterungen haben wir den Bereich Wohnmobilstellplätze herausgenommen, weil dieser niedrighschwellig zu starten ist und sich je nach Erfahrungen mit dem Produkt und den Kund*innen in Richtung Standard und Kapazität beliebig erweitern lässt.

Man unterscheidet in der Regel folgende Plätze:

1. Transit-Platz: einfach, ohne jeden Komfort, meist nur für eine Nacht
2. Natur-Platz: einfach, ohne jeden Komfort, in reizvoller Landschaft gelegen, meist für 1–2 Nächte
3. Kurzreiseplatz: für WOMO ausgewiesene Stellflächen, meist auf öffentlichen Verkehrsflächen, häufig mit Ver- und Entsorgung, Übernachtung auf 1–2 Nächte begrenzt.
4. Touristikplatz: bewirtschafteter Platz in Verbindung mit touristischer Infrastruktur, max. 3 Tage, sind nicht zum Camping geeignet, Ver- und Entsorgung, z.T. Sanitärgebäude
5. Wohnmobilhafen: bewirtschaftete Stellfläche mit gehobener Ausstattung zum längerfristigen Aufenthalt. Zentrale Ver- und Entsorgung, Sanitäreanlagen. Stromanschluss an den Stellplätzen.
6. Campingplatz: mit kompletter Ausstattung für mehrtägige Erholungsaufenthalte.



Naturnahes individuelles Übernachtungsangebot



Einfacher Transitplatz

Je nach den von einem landwirtschaftlichen Betrieb angebotenen Zusatzleistungen wie Sanitäreanlagen, Frühstücks- oder Einkaufsservice liegen die möglichen Gebühren pro Nacht und Fahrzeug zwischen 10 und 30 Euro.

Für Wohnmobilisten sind Plätze mit individuellen Angeboten wie Einkaufsmöglichkeiten regionaler Produkte, Verkostungen, einer Bademöglichkeit und touristischen Angeboten in der Umgebung besonders attraktiv.

Die Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH kann zu diesen Themen beraten und bietet selbstverständlich im Nachhinein auch Unterstützung in Marketing und Vertrieb.

Ansprechpartnerin: Frau Cornelia Dörr, Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH,
c.doerr@marburg-tourismus.de, Telefon 06421-991221

Weitere Ansprechpartner zum Thema Erwerbskombinationen:

Ansprechpartnerin: Frau Elisa Möbs, LLH Beratungsteam Erwerbskombinationen,
elisa.moebis@llh.hessen.de, Telefon: 06441 9289 405

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Regionale Landwirtschaft als Hörerlebnis entdecken – Ökomodell-Region Marburg-Biedenkopf ist Teil einer Po- dcast-Serie über hessische Landwirtschaft

Marburg-Biedenkopf – Die Ökomodell-Region des Landkreises Marburg-Biedenkopf beteiligt sich mit zwei Partnern in einer Podcast-Serie des Ökomodell-Landes Hessen über Landwirtschaft. Die zwei Beiträge wurden bzw. werden am 24. August beziehungsweise 20. Oktober online gestellt.

In der am 24. August erschienenen Folge „Der automatische Verkäufer“ der Ökomodell-Region Marburg-Biedenkopf ist Carsten Marin, Geschäftsführer der Marktscheune Wittelsberg GmbH, zu Gast. Marin erklärt darin, wie er und seine Frau zu der Idee einer „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“ mit ihren Automaten kamen, welche Marktlücken damit geschlossen werden und welche Potentiale das Konzept bietet. In den mittlerweile 19 Verkaufsautomaten der Marktscheune finden Verbraucherinnen und Verbraucher ein breites Angebot an regionalen Produkten von verschiedenen heimischen Erzeugerinnen und Erzeugern. Darunter zum Beispiel Eier, Kartoffeln, Käse oder Wurst – alles direkt aus der Umgebung. Neben den Verkaufsautomaten betreiben die Marins auch noch zwei Läden in Marburg, in denen sie regionale Produkte vermarkten. So finden sich ein Markthaus in der Oberstadt und eines im Uniklinikum auf den Lahnbergen. „DAS MARKTHAUS“ ist ein Hofladen-Konzept in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf.

In der zweiten Folge erfahren die Hörerinnen und Hörer, wie Fleischerzeugung und Naturschutz Hand in Hand gehen. André Estor von „Feinkostfleisch“ berichtet von der Aufzucht seiner Tiere und der Direktvermarktung des Fleisches. Zudem spricht er darüber, welchen Beitrag er mit der Haltung seiner Galloway-Rinder zum Naturschutz leistet. Estor arbeitet mit dem Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz des Kreises in den Bereichen Agrarumwelt und Naturschutz zusammen. Die Ausstrahlung der Folge ist für den 20. Oktober geplant.

Zu hören sind die Folgen dann bei gängigen Streaming-Dienstleistern sowie auf der Website des Ökomodell-Landes Hessen unter www.oekomodellregionen-hessen.de/mediathek/podcast. Dort finden sich auch alle weiteren Folgen des Podcasts „Bio essen. Regional kaufen. Nachhaltig leben“.

Hintergrund zum Podcast

Die Podcast-Serie des Ökomodell-Landes Hessen macht die hessische Landwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt erlebbar. Bereits seit Februar kommen Praktikerinnen und Praktiker aus Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung aus den Hessischen Ökomodell-Regionen zu Wort. Anschaulich und unterhaltsam erzählen die Akteurinnen und Akteure von persönlichen Erfahrungen, Ansätzen in ihren Betrieben sowie ihren Perspektiven oder konkreten Projekten mit den Ökomodell-Regionen. So lernen Hörerinnen und Hörer kennen, wer hinter den Lebensmitteln steckt. Mit Herzblut, Innovationsgeist und viel persönlichem Einsatz geht es so auf eine authentische Reise durch die Landwirtschaft – so, wie sie wirklich ist.

Ansprechpartnerin: Frau Dagmar Zick, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (FD Landwirtschaft), E-Mail: ZickD@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6145

Infos zum Info-Brief Landwirtschaft

In unserem Info-Brief Landwirtschaft informiert Sie der Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz vom Landkreis Marburg-Biedenkopf per E-Mail über aktuelle Themen, Projekte und Termine aus der Landwirtschaft. Dies ist ein kostenloser Service für Sie.

Die jeweils letzten Ausgaben unseres „Info-Brief Landwirtschaft“ finden Sie unter <http://www.marburg-biedenkopf.de/Info-lw> zum Download.

Wenn sie den Info-Brief Landwirtschaft nicht mehr erhalten wollen, schicken sie eine E-Mail an fblaer@marburg-biedenkopf.de oder schreiben Sie postalisch an FB LRV, Hermann-Jacobsen-Weg 1, 35039 Marburg. Sie können auch das Formular unter „Abbestellen“ auf www.marburg-biedenkopf.de/info-lw nutzen.

Ansprechpartner: Herr Reinhard Cronenberg, Fachbereich Ländlicher Raum und Verbraucherschutz (Fachdienst Verwaltung), E-Mail: CronenbergR@Marburg-Biedenkopf.de, Telefon: 06421 405-6511

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)